

# Berliner Anwaltsblatt

Exklusiv  
für Mitglieder:  
**Berliner Anwaltsblatt**  
**APP**  
für iOS Apple, Android-  
und Amazon-Geräte  
sowie als Browserversion  
im Internet

HEFT 6/2019 JUNI 68. JAHRGANG  
HERAUSGEGEBEN VOM BERLINER ANWALTSVEREIN E.V.  
[www.BerlinerAnwaltsblatt.de](http://www.BerlinerAnwaltsblatt.de)

**ReNo & ReFa**  
Gehalt, Karriere  
und Qualifizierung

**BAV „ZUHÖREN – MITREDEN!“**  
Enteignung von  
Wohnimmobilien

**DAV-PRÄSIDENTIN**  
Edith Kindermann  
im Interview



ReFa – geschliffene Edelsteine der Kanzlei



Berliner **Anwalts**Verein

**ESV** ERICH  
SCHMIDT  
VERLAG

# DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE – EIN (MÖGLICHER) KARRIEREWEG FÜR REFAS



Dorothee Dralle

als 10 mit der Datenverarbeitung beschäftigte Personen tätig sind – nach dem Gesetz noch keine „Datenschutzbeauftragte“, bestellen. Trotzdem kann es gerade in kleinen Kanzleien sehr hilfreich sein, die Aufgaben des Datenschutzes zu delegieren. Anderenfalls müsste sich die Anwältin selbst mit allen daraus folgenden Aufgaben beschäftigen. Die Verantwortlichkeit insgesamt kann damit allerdings nicht delegiert werden. Die Anwältin muss letztlich dafür einstehen (siehe Bußgeldandrohungen), dass alle Vorschriften eingehalten werden.

Die rechtssichere Umsetzung des neuen Bundesdatenschutzgesetzes und der Europäischen Datenschutzgrundverordnung ist – vom Umfang her – eine kaum zu bewältigende Herausforderung. Insbesondere gilt dies für kleinere Kanzleien.

## DAS AUFGABENFELD EINER REFA

Wir reden nicht mehr vom Postein- und ausgang, der vollständig und fristensicher täglich, und das seit Jahren, erledigt wird. Wir reden auch nicht mehr über die täglichen Telefonate, die Mitarbeiterinnen\* führen und dabei genial entscheiden, was die Chefin selbst erledigen muss und was ihre ReFa erledigen kann. Die Mitarbeiterinnen erweisen sich auch als psychologische „Betreuerinnen“ im Alltag und manchmal nicht nur für die Mandantinnen, sondern auch noch für ihre Arbeitgeberinnen.

Völlig selbstverständlich erscheint ihnen im Alltag auch, dass sämtliche Kostensachen von ihnen – und zwar zu aller Zufriedenheit – ebenso bearbeitet werden wie alle in Frage kommenden Vollstreckungsangelegenheiten. Still und leise wird auch noch die Buchhaltung regelmäßig erledigt.

## NEUE HERAUSFORDERUNG GEFÄLLIG?

Nun gibt es Mitarbeiterinnen, die das Vorgenannte viele Jahre praktiziert und sich dabei enorme Berufserfahrung angeeignet haben. Dennoch langweilen sie sich etwas, und suchen also neue Herausforderungen. Wenn sie nicht gleich den Studiengang zur Rechtsfachwirtin einschlagen möchten, gibt es angesichts der neuen Herausforderungen – siehe oben – nun eine interessante Variante. Sie könnte die Anwältin und die Mitarbeiterin gleichermaßen glücklich machen: als Datenschutzbeauftragte!

Bekanntlich gilt das BDSG und die DSGVO auch für Anwaltskanzleien. **Verantwortliche** im Sinne des Gesetzes sind zunächst die Firmeninhaberinnen, also die Rechtsanwältinnen. Zwar müssen diese – sofern weniger

\* Zur Vereinfachung und Verkürzung der Schreibweise schreibt die Autorin in weiblicher Sprachform. Selbstverständlich ist damit auch immer die männliche Form enthalten.